



SELBSTSTÄNDIGE TÄTIGKEIT ALS BERUFLICHE BETREUER (M/W/D)

RECHTLICHE BETREUER ALS BERUF.
DIREKTE ARBEIT MIT MENSCHEN.
ABWECHSLUNGSREICHE FLEXIBLE
TÄTIGKEIT.

BESCHREIBUNG BERUFSBILD

Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer übernehmen in unserer Gesellschaft eine verantwortungsvolle Aufgabe. Im Auftrag des Amtsgerichtes unterstützen und beraten sie volljährige Menschen, die erkrankt sind oder an einer Behinderung leiden und ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht ohne fremde Hilfe erledigen können.

Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützen oder handeln stellvertretend für sie beispielsweise in den Bereichen:

- > Vermögenssorge
- > Vertretung gegenüber Behörden
- > Organisation von pflegerischen Diensten
- > Gesundheitssorge

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Für Fragen und weitere Auskünfte zur Tätigkeit als Berufsbetreuerin und Berufsbetreuer steht Ihnen gerne die Betreuungsbehörde des Landkreises Heilbronn zur Verfügung!

Wir freuen uns auf Sie!

Landratsamt Heilbronn

Betreuungsbehörde
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994-425
betreuungsbehoerde@landratsamt-heilbronn.de

Weitere Informationen zur Registrierung als Berufsbetreuerin und Berufsbetreuer finden Sie auf der Website des Landkreises Heilbronn:

www.landkreis-heilbronn.de



AUFGABEN VON BERUFS- BETREUERINNEN UND BERUFS- BETREUERN

Als Berufsbetreuerin und Berufsbetreuer beschäftigen Sie sich immer wieder mit neuen Sachverhalten und Themen. Familie und Beruf lassen sich gut miteinander vereinbaren, weil Sie Arbeitszeiten und Arbeitsumfang selbst bestimmen.

Sie sorgen dafür, dass Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, gut versorgt sind und ihren Alltag bewältigen können, indem Sie beispielsweise

- > ihre Finanzen regeln und ihr Geld/Vermögen verwalten
- > mit ihren Betreuten persönliche Kontakte pflegen
- > für sie Dienste und Hilfen organisieren
- > für sie Anträge bei Behörden stellen
- > sie in gesundheitlichen Belangen unterstützen oder vertreten
- > Post und Schriftverkehr für sie erledigen



WER BRAUCHT IHRE HILFE?

DREI FALLBEISPIELE AUS
DER PRAXIS

1.

Sandra, 18 Jahre,
mittelgradige Intelligenzminderung – möchte in eine betreute Wohnform ziehen und eine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen. Sie kann nicht mit Geld umgehen und benötigt eine Geldzuteilung sowie Hilfe bei der Beantragung von Leistungen.

2.

Markus, 35 Jahre,
psychische Erkrankung – lebt in seiner eigenen Welt und erkennt gesundheitliche Gefahren nicht. Ihm droht Obdachlosigkeit, weil er nicht mehr im Sozialleistungsbezug steht.

3.

Irmgard, 75 Jahre,
beginnende Demenz – kommt in ihrer Wohnung alleine nicht mehr zurecht. Sie benötigt einen Pflegedienst sowie Hilfe beim Bezahlen ihrer Rechnungen.

WELCHE VORAUS- SETZUNGEN SOLLTEN SIE MITBRINGEN?

PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

- > Empathie und Verantwortungsbewusstsein
- > Flexibilität und Zuverlässigkeit
- > Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- > Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- > Erfahrung im Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenslagen bzw. mit verschiedenen Krankheitsbildern und Beeinträchtigungen
- > Toleranz und Akzeptanz anderer Lebensweisen/-entwürfe
- > Bereitschaft Betreuungen auch langfristig zu führen

FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN

- > Sachkundenachweis bestehend aus mehreren Modulen, die zu absolvieren sind.
- > Der Sachkundenachweis entfällt für Studienabsolventinnen und -absolventen der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit und Volljuristen.